

Dass sämmtliche Originalausfertigungen der Verträge von Anagni und Venedig, sowohl die kaiserlichen wie die päpstlichen Exemplare, verloren gegangen sind, darf uns nicht wundern. Der Mangel eines Reichsarchivs hat verschuldet, dass ein so grosser Theil der kaiserlichen Akte frühzeitig verloren gegangen ist. Aber auch die Sorgfalt und der Eifer der Päpste, welche in einem geordneten Archive ihre Urkunden und Akten sorgsam bewahrten, hat die älteren Bestände desselben nicht vor dem Untergang retten können. Wir verdanken die Erhaltung der Vaticanischen Exemplare des *Pactum Anagninum* und des *Venetum* nur einem glücklichen Zufall. Denn weder die Abschrift des Vertrages von Anagni noch die des Vertrages von Venedig noch auch die *Promissio legatorum* gehören zum alten Bestande des Vaticanischen Archivs. Sie sind, als Alexander III. nach Rom zurückkehrte, in Anagni zurückgeblieben und wurden erst in neuerer Zeit nach Rom gebracht und dem Vaticanischen Archiv einverleibt. Noch 1574 befand sich die Abschrift des *Pactum Venetum* in Anagni, wo sie Sigonius auffand und zuerst edierte¹. Dem Umstand, dass die beiden Copien und die *Promissio* in Anagni zurückblieben, verdanken wir ihre Erhaltung, während die Originalausfertigungen der beiden Verträge, welche wahrscheinlich schon zur Zeit Alexander III. dem päpstlichen Archiv einverleibt wurden, mit den anderen Schätzen desselben zu Grunde gegangen sind. Wir wissen, welches Schicksal das alte päpstliche Archiv getroffen hat, und dass nur ein glücklicher Zufall die wenigen Urkunden, welche bei der Confession des h. Petrus niedergelegt waren, vor dem Untergange rettete, während die übrigen Theile des im Lateranensischen Palaste und in der *turris chartularia* der Frangipani bei S. Maria nova am Titusbogen aufbewahrten päpstlichen Archivs den Kämpfen des 13. Jahrhunderts zum Opfer fielen².

II.

Auf die Geschichte der sich an das Uebereinkommen von Anagni anschliessenden Verhandlungen zwischen Friedrich I.

1) Sigonius, *De regno Italico* ed. I (1574), 545: '*pacis tabulae prout etiam nunc Anagniae conservantur*'. Ich brauche hier nicht darauf zurückzukommen, dass Sigonius den Text des *Pactum Venetum* in der Manier der Humanisten überarbeitete, was bereits Waitz in den Göttinger Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften 1867 S. 389 nachgewiesen hat. Leider ist dieser Aufsatz fast allen Geschichtschreibern des Venetianer Friedenscongresses unbekannt geblieben. — Dagegen ist die *Promissio legatorum* erst ediert worden, als sie bereits dem Vaticanischen Archiv angehörte (durch Pagi, *Critica in Baronium* ad a. 1176. N. VI, 6, 646). 2) Vgl. Rossi, *De origine historia indicibus scrinii et bibliothecae sedis apostolicae commentatio* 95 f. und meine Anzeige in Mitth. des österr. Inst. 8, 145.